

Preisblatt – Steuern und Abgaben

(gültig ab 01.01.2024)

Die nachstehenden Steuern und Abgaben müssen durch die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen eingehoben und gemäß den gesetzlichen Regelungen abgeführt werden.

Abgaben	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Elektrizitätsabgabe Seit 1996 wird von jedem Netzkunden die Elektrizitätsabgabe eingehoben, die als Bundesabgabe von Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen monatlich an das Finanzamt überwiesen wird. (vgl. § 3 Abs 2 Elektrizitätsabgabegesetz).	EUR / kWh 0,10	EUR / kWh 0,12

*Die Abgabe beträgt 1,50 Cent/kWh wurde jedoch für Vorgänge nach dem 30. April 2022 und vor dem 1. Jänner 2025 mit 0,10 Cent/kWh festgelegt.

Zuschläge	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Erneuerbaren-Förderpauschale bis 2023** Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist im Erneuerbaren-Ausbaugesetz 2021 (vgl. § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket) festgelegt und ersetzt die Ökostrompauschale. Als Erneuerbaren-Förderpauschale ist jährlich je Zählpunkt zu entrichten: Netzebene 5 Netzebene 6 Netzebene 7	Jährlich EUR/ZP 17.002,31 1.046,30 35,97	Jährlich EUR/ZP 20.402,77 1.255,56 43,16

**Die Verrechnung der Erneuerbaren-Förderpauschale ist für das Jahr 2024 ausgesetzt

Zuschläge	Preis exkl. USt.	Preis inkl. USt.
Erneuerbaren-Förderbeitrag für das Jahr 2023 Die Berechnung des Erneuerbaren-Förderbeitrags ist mit 0 Euro festgesetzt.	Cent/kWh 0,-	Cent/kWh 0,-

